



Nutzungsvereinbarung

über die Bereitstellung mobiler, städtischer Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer, sowie weiterer pädagogisch Mitarbeitenden an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Bocholt

zwischen der

Stadt Bocholt, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt, vertreten durch den Bürgermeister

(*nachstehend „Stadt“ genannt*)

und

Frau / Herrn (elektronisch über MDM im Einrichtungsprozess erfasst)

(*nachstehend „Nutzerin / Nutzer“ genannt*),

gemeinsam „Parteien“ genannt,

wird wie folgt vereinbart:

1. Diese Nutzungsvereinbarung ersetzt die bisher zwischen den Parteien zustande gekommene Nutzungsvereinbarung. Das Verhältnis zwischen den Parteien richtet sich ausschließlich nach dieser Vereinbarung.
2. Die Stadt stellt das in der Anlage 1 konkret bezeichnete Gerät inkl. aufgeführten Zubehörs zur Verfügung.
3. Die Bereitstellung der Geräte erfolgt zum Einsatz für den schulischen Bedarf / Lehrbetrieb und ist an die Erfüllung dienstlicher Aufgaben an der entsprechenden Schule gekoppelt. Alle mit dem Gerät verbundenen bzw. für die Nutzung des Geräts benötigten Teile werden durch die Stadt beschafft. Eine Nutzung des Geräts zu privaten Zwecken ist nicht vorgesehen.
4. Die Vorkonfiguration und Einbindung in das schulische WLAN erfolgt durch die Stadt bzw. durch die Nutzerin / den Nutzer. Die weitere Wartung und Pflege, u.a. auch Software-Updates, erfolgt über eine zentral verwaltete Managementsoftware (MDM) durch die Stadt oder im Einzelfall und bei der Erstinbetriebnahme direkt durch die Nutzerin / den Nutzer.
5. Außerhalb des schulischen WLAN können eigenverantwortlich weitere öffentliche oder private Netzwerke durch die Nutzerin / den Nutzer hinzugefügt werden.
6. Das Gerät steht für die gesamte Nutzungsdauer im Eigentum der Stadt. Nach Ablauf der Tätigkeit an der städtischen Schule endet die Erlaubnis zur Nutzung für die Nutzerin / den Nutzer. Dies gilt auch bei Versetzung, Ausscheiden aus dem Dienst oder Wechsel des Dienstherrn. Das Gerät ist dann durch die Nutzerin / den Nutzer an die Schule zwecks Rückgabe an die Stadt zurückzugeben. Bei Rückgabe wird der Zustand des Gerätes im Rückgabeprotokoll (Anlage 1) festgestellt. In begründeten Einzelfällen ist das Gerät darüber hinaus auf Verlangen an die Stadt zurückzugeben, dies gilt insbesondere bei Nichtaktivität von länger als drei Monaten sowie bei dem Verdacht auf ein Informationssicherheitsereignis oder einen IT-Sicherheitsvorfall, insbesondere soweit dies zur Prüfung, Sicherung oder Abwehr von Risiken erforderlich ist.
7. Die Nutzerin / der Nutzer
 - a. wird im Umgang mit dem Gerät eine seinem wirtschaftlichen Wert angemessene Sorgfalt walten lassen.
 - b. verpflichtet sich, sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.



- c. verpflichtet sich, verantwortungsbewusst mit dem Medium Internet umzugehen. Es ist nicht gestattet, Internetseiten mit diskriminierenden oder menschenverachtenden, gewaltverherrlichenden oder sexistischen, extremistischen, verfassungsfeindlichen oder strafrechtlich relevanten Inhalten aufzurufen. Gleiches gilt für die Verwendung von Diensten aus dem Bereich „Social Media“. Die Stadt behält sich vor, für schulische Zwecke nicht notwendige, allgemein gefährdende oder ressourcenintensive Internetangebote (wie bspw. Streamingdienste) zu sperren.
- d. verpflichtet sich, das Gerät nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Schulleitung mit in das Ausland zu nehmen bzw. eine Mitnahme im Übrigen zu unterlassen.
- e. unterlässt grundsätzlich eine Weitergabe des Geräts an Dritte. Diese Einschränkung umfasst nicht die Mitnutzung der Ausstattung durch beteiligte Personen, welche ebenfalls eine entsprechende Nutzungsvereinbarung unterzeichnet haben, im Kontext schulischer Szenarien (z. B. Konferenzen).
- f. unterlässt es, das Gerät über den gängigen Gebrauch hinaus zu öffnen, Bauteile hinzuzufügen oder zu entnehmen.
- g. trägt die aus Anlass der Nutzung entstehenden Kosten, wie z.B. für den Ausdruck von Dokumenten am heimischen Arbeitsplatz (privaten) Drucker, Energiekosten sowie andere eventuelle Zusatzkosten wie Apps (ausgenommen städtisch bereitgestellte schulische Apps), Softwareprodukte, Mobilfunkverträge etc. selbst.
- h. stimmt einer zentralen Geräteverwaltung über das MDM durch die Stadt zu. Über das MDM können zentrale Einstellung durch die Stadt, wie das Einrichten von Zeitprofilen, durchgeführt und in begründeten Einzelfällen Geräte gesperrt werden. Darüber hinaus werden seitens der Stadt auch die Apps, nach Überprüfung, zentral eingepflegt und auf den Geräten zur Verfügung gestellt. Besonders bei Einführung neuer Apps werden neben den anwendungsbezogenen Anforderungen auch Anforderungen im Bereich der technischen Infrastruktur, der Schnittstellen, der Integrationsmöglichkeiten oder vertragliche bzw. sonstige rechtliche Regelungen berücksichtigt. Es dürfen nur von der Stadt freigegebene und geprüfte Apps verwendet werden.
- i. verpflichtet sich, aus Sicherheitsgründen das Gerät sowie mögliche Anwendungen aktuell zu halten und regelmäßig Updates durchzuführen. Bei Verdacht auf Befall des Gerätes mit Schadsoftware ist die Stadt (Fachbereich Digitales und IT) unverzüglich zu informieren und die weitere Nutzung bis zur Freigabe zu unterlassen.
- j. verpflichtet sich, die Ablage und den Austausch von Daten und Dokumenten mit Personenbezug über Cloudspeicherdienste, zu denen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen, des Schulträgers oder der Schule kein Vertragsverhältnis besteht, zu unterlassen.
- k. verpflichtet sich, Backups in der iCloud nur über seitens der Stadt Bocholt zur Verfügung gestellten Apple-Accounts durchzuführen, sofern die Einführung der managed Apple-Accounts seitens der jeweiligen Schulleitung freigegeben wurde. Nur für die Testung von bisher nicht zur Verfügung gestellten Apps dürfen eigens für die pädagogische Arbeit erstellte Apple-Accounts in dem AppStore auf dem iPad hinterlegt werden.
- l. wird bei technischen Defekten, Beschädigungen oder Verlust des Gerätes unverzüglich die Stadt (Fachbereich Digitales und IT) verständigen und das weitere Vorgehen abstimmen. Eine eigenständige Veranlassung einer Reparatur des Gerätes unter Inanspruchnahme der Leistungen Dritter durch die Nutzerin / den Nutzer erfolgt nicht. Die Entsorgung eines defekten Tablets erfolgt durch die Stadt.
- m. verpflichtet sich, das Gerät und die dazugehörigen Apps vor Zugriff Dritter zu schützen. Darüber hinaus stellt die Nutzerin / der Nutzer sicher, dass schützenswerte Daten von unbefugten Dritten nicht eingesehen werden können.



- n. wird Benutzerkennungen und Passwörter geheim halten und Dritten nicht zugänglich machen.
 - o. verpflichtet sich, an den Geräten die Nutzungsbeschränkungen des Herstellers nicht zu entfernen und keine vom Hersteller nicht erlaubten Anwendungen oder Funktionen zu installieren oder freischalten (sog. „Jailbreak“, „Rooten“).
 - p. stellt die Stadt haftungsfrei gegenüber Ansprüchen Dritter aus rechtswidriger Nutzung des Gerätes und installierten WLAN.
 - q. verpflichtet sich zur eigenständigen Rückgabe an die Stadt bei voraussichtlicher zukünftiger Abwesenheit von länger als sechs Monaten (z.B. Elternzeit).
8. Bei durch die Nutzerin / den Nutzer vorsätzlicher oder grob fahrlässig verursachter Beschädigung oder Verlust des Gerätes trägt die Nutzerin / der Nutzer eine Selbstbeteiligung an den Reparatur-/Wiederherstellungs-/Ersatzbeschaffungskosten bis zur Höhe von 150 €. In besonders begründeten Ausnahmefällen haftet die Nutzerin / der Nutzer in Höhe des Verkehrswertes. Ein besonders begründeter Ausnahmefall liegt insbesondere dann vor, wenn gegen die in dieser Vereinbarung geregelten Pflichten verstoßen wird. Die Geräte sind nicht über die Stadt versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt der Nutzerin / dem Nutzer. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
9. Die Stadt ist nicht die verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzgesetzes. Die Verarbeitungen personenbezogener Daten des Gerätes obliegt der verantwortlichen Schule bzw. der Nutzerin / dem Nutzer.
10. Die Stadt übernimmt keine Haftung für die gespeicherten lokalen Daten auf dem Gerät. Nach Rückgabe des Gerätes werden darauf befindliche Daten ersatzlos gelöscht.
11. Die Informationen zur Datenverarbeitung (Dokument Datenschutzhinweise) sind über <https://schulsupport.bocholt.de> abrufbar. Die Stadt behält sich vor, den Datenverkehr stichprobenartig hinsichtlich der aufgerufenen Websites, aber nicht personenbezogen, gesichtet und in aggregierter Form, also ohne Nennung von Namen und anderen Identifizierungsmerkmalen, zu protokollieren. Die Zwecke der Protokollierung können insbesondere den Ziffern 7b und 7c entnommen werden. Darüber hinaus dient die Protokollierung zur Feststellung von Anomalien, welche die IT-Sicherheit gefährden. Hierunter fällt beispielsweise die exzessive Nutzung von Diensten, die die Verfügbarkeit der Systeme einschränken können.
12. Künftige Änderungen, die die Grundlagen dieser Vereinbarung nicht berühren, werden dem Nutzer / der Nutzerin spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Nutzers / der Nutzerin gilt als erteilt, wenn sie/er ihre/seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat.
13. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit dieser Nutzungsvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen durch eine wirksame zu ersetzen, die nach ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt (salvatorische Klausel). Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Im Jahr 2026, gez. Nienhaus

xx.xx.2026, durch elektronische Zustimmung

Datum, Unterschrift Stadt Bocholt

Datum, Unterschrift Nutzerin / Nutzer

Die Zustimmung zu dieser Nutzungsvereinbarung erfolgt im Rahmen der Ersteinrichtung des iPads in elektronischer Form und ist somit ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Ausgabe städtischer mobiler Endgeräte an Lehrerinnen und Lehrer, sowie weiterer pädagogisch Mitarbeitenden an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Bocholt

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Stadt Bocholt Der Bürgermeister Fachbereich Digitales und IT Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58 46395 Bocholt Tel.: 02871/953 0 Tel.: 02871/953 1212 E-Mail: stadtverwaltung@bocholt.de E-Mail: tabletbeschaffung@bocholt.de	2. Beauftragter für den Datenschutz: Aktuelle Kontaktdaten zum behördlichen Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unserer städtischen Webseite. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter E-Mail: datenschutz@bocholt.de Die für die Schulen zuständige datenschutzbeauftragte Person finden sie unter https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/recht/datenschutz-im-schulbereich
--	--

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf der rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO.

4. Kategorien von Empfängern (interne oder externe Weitergabe personenbezogener Daten)

Sie haben das Recht zu erfahren, welche Datenempfänger regelmäßig oder aufgrund von Anfragen Ihre Daten anlass- oder fallbezogen erhalten. Als Schulträger sind wir verpflichtet, die mobilen Endgeräte über ein Mobile Device Management (MDM) zu pflegen. Daher werden Ihre Daten i.V.m. dem mobilen Endgerät über

- AppleSchool Manager und
- Jamf als MDM

verarbeitet. Neben der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Mailadresse) durch die Stadt, erhält Ihre Schule Zugriff auf Ihre Daten. Eine Drittlandsübertragung findet statt, entsprechende datenschutzrechtliche Grundlagen nach Art. 44 ff. DS-GVO sind geschaffen worden.

5. Dauer der Speicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. In der Regel bewahren wir personenbezogenen Daten ein Jahr nach Rückgabe des mobilen Endgerätes auf. Abweichende Fristen ergeben sich insbesondere aus den Vertragsbedingungen.



6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b. Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft und u.a. keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen (Artikel 17 Abs. 3 DS-GVO).
- d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sofern die Voraussetzungen nach Artikel 18 DS-GVO zutrifft.
- e. Recht auf Datenübertragbarkeit zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern an der Verarbeitung kein öffentliches Interesse besteht (Art. 20 Abs. 3 DS-GVO).
- f. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 DS-GVO).

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Bereitstellungspflicht

Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Rechtsgrundlage unter Punkt 3 dieses Informationsschreibens. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass wir Ihnen kein mobiles Endgerät zur Verfügung stellen werden.

Anlage 1:

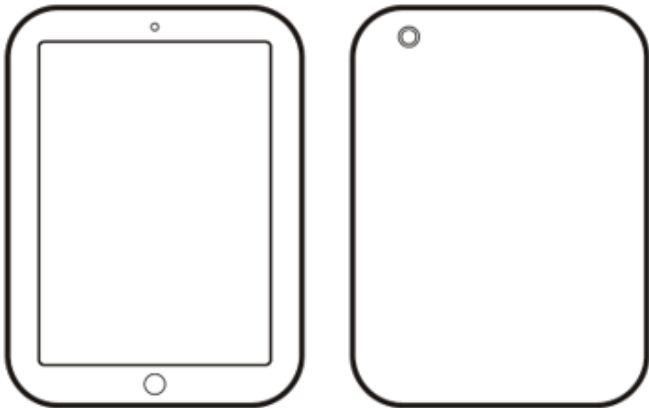
Ausgabe- und Rückgabeprotokoll

zur Nutzungsvereinbarung für ein mobiles Endgerät inkl. Zubehör für Nutzerinnen und Nutzer

Das Protokoll ist Teil der unterschriebenen Nutzungsvereinbarung und protokolliert den Zustand des Endgerätes bei Ausgabe und die Änderung des Zustandes bei Rücknahme.

Seriennummer des Gerätes & interne Bezeichnung		
Name der Nutzerin / des Nutzers		
Schuljahr bei Ausgabe		

Das Tablet weist folgende Vorschäden (blau) // neue Schäden (rot)



Beschreibung der ausgegeben bzw. zurückgenommen Hardware

X	Apple iPad 11" (A16) WiFi 128 GB Silber (Hersteller-Nr. MD3Y4TY/4) inkl. Schutzglas
X	Logitech Rugged Combo 4
X	Logitech Crayon Blue USB-C
X	Ladekabel (USB-C --> USB-C)
X	Gerät vollständig funktionsfähig
Sonstiges (Beschreibung von Schäden u.a.)	

	Ausgabe	Rücknahme
Ort & Datum	Bocholt, den	Bocholt, den
Unterschrift Nutzerin / Nutzer		
Unterschrift der aus- bzw. zurücknehmenden Person		
Name in Druckbuchstaben der aus- bzw. zurücknehmenden Person		